



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	59 Dez. 6
Radweg entlang der L623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	23.06.2020	3	x	

Kurzfassung

Die Planfeststellungsbehörde am Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Dezember 2019 festgestellt, dass für die Maßnahme „Geh- und Radweg zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach“ keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Damit ist der Bau ohne vorangehendes Planfeststellungsverfahren möglich, wenn alle notwendigen Genehmigungen und die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ☒	nicht bezifferbar				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 23.06.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Für welches Verfahren hat sich das Regierungspräsidium Karlsruhe entschieden?

Die Planfeststellungsbehörde am Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Dezember 2019 festgestellt, dass für die Maßnahme „Geh- und Radweg zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach“ keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Damit ist der Bau ohne vorangehendes Planfeststellungsverfahren möglich, wenn alle notwendigen Genehmigungen und die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange vorliegen.

Das Tiefbauamt hat sich daraufhin im Januar 2020 mit allen beteiligten Fachämtern, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den Naturschutzverbänden, über den aktuellen Planungsstand beraten, um nun zeitnah die Anträge für die notwendigen Genehmigungen (Wasserrechtsantrag, Waldumwandlungsantrag, naturschutzrechtliche Genehmigung) zu stellen.

Sobald alle Genehmigungen mit positivem Bescheid vorliegen, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe durch eine Absehensentscheidung das Baurecht erwirken.

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die Planung befindet sich in der Genehmigungsphase.

Wie sieht der aktuelle Genehmigungszeitplan aus und wann ist mit der Genehmigungsreife zu rechnen?

Die Anträge (Wasserrecht, Waldumwandlung, naturschutzrechtliche Genehmigung, Absehensentscheidung) werden nun schrittweise von unterschiedlichen Fachämtern beziehungsweise Behörden bearbeitet. Auf die Bearbeitungsfristen fremder Ämter und Behörden hat das Tiefbauamt keinen Einfluss.

Ist die Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg weiterhin gesichert?

Ja.